

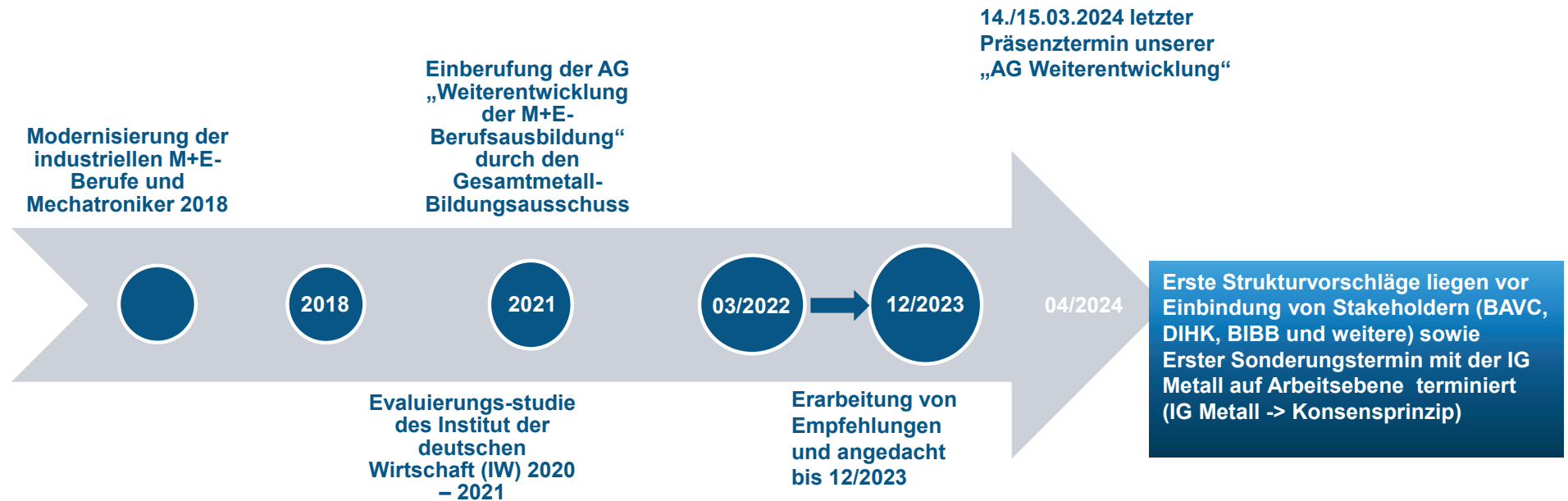
TOP 4

Neuordnung
Der
M+E-Berufe

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

- Modernisierung der industriellen M+E-Berufe und Mechatroniker 2018
- **Evaluierungsstudie** des Institut der deutschen Wirtschaft (IW) 2020 – 2021
- Erarbeitung von Empfehlungen und Strukturvorschlägen durch die **Gesamtmittel-Bildungsausschuss-AG „Weiterentwicklung der M+E-Berufsausbildung“**
 - Zielstellung: Konzept zur Beantragung eines Neuordnungsverfahrens für die industriellen Metall- und Elektroberufe
 - (Anpassungen wie bspw. neue Zusatzqualifikationen jederzeit möglich)
 - Einbindung von Stakeholdern (BAVC, DIHK, BIBB und weitere) und Abstimmung mit dem Sozialpartner (IG Metall -> Konsensprinzip)

Ausgangslage und aktueller Stand



Gegenwärtige Ausbildungsberufe

Elektroniker*in für Gebäude- und Infrastruktursysteme

Elektroniker*in für Automatisierungstechnik

Elektroniker*in für Geräte und Systeme

Elektroniker*in für Betriebstechnik

Elektroniker*in für Informations- und Systemtechnik

Mechatroniker*in

Anlagemechaniker*in

Industriemechaniker*in

Konstruktionsmechaniker*in

Werkzeugmechaniker*in

Zerspanungsmechaniker*in

Ausbildungsberufe in neuer Beruflichkeit

Neuer gemeinsamer Ausbildungsberuf:
Industrieelektroniker*in mit profilgebenden Handlungsfeldern zur Vertiefung und für mehr Flexibilisierung

„Industrie-“ **Mechatroniker*in**

Neuer gemeinsamer Ausbildungsberuf:
Industriemechaniker*in mit profilgebenden Handlungsfeldern zur Vertiefung und für mehr Flexibilisierung

Die Elemente und Vorteile auf einen Blick



Mehr Flexibilität, bessere Übersichtlichkeit, schlankere Ausbildungsordnungen



Anspruchsvolle industriemechatronische Grundbildung, IT und Elektrofachkraft



Individuelle Karrierewege und Bildungspfade



Schnellere Anpassungsfähigkeit, Berufsschule fokussiert auf Grundbildung



Flexiblere Prüfungen nach Lernfortschritt mit hoher Qualität

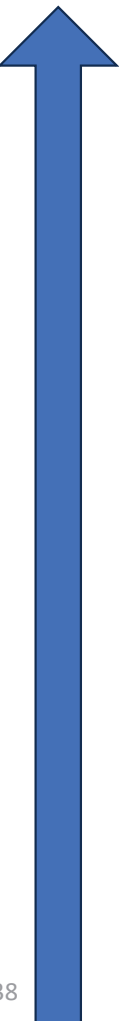
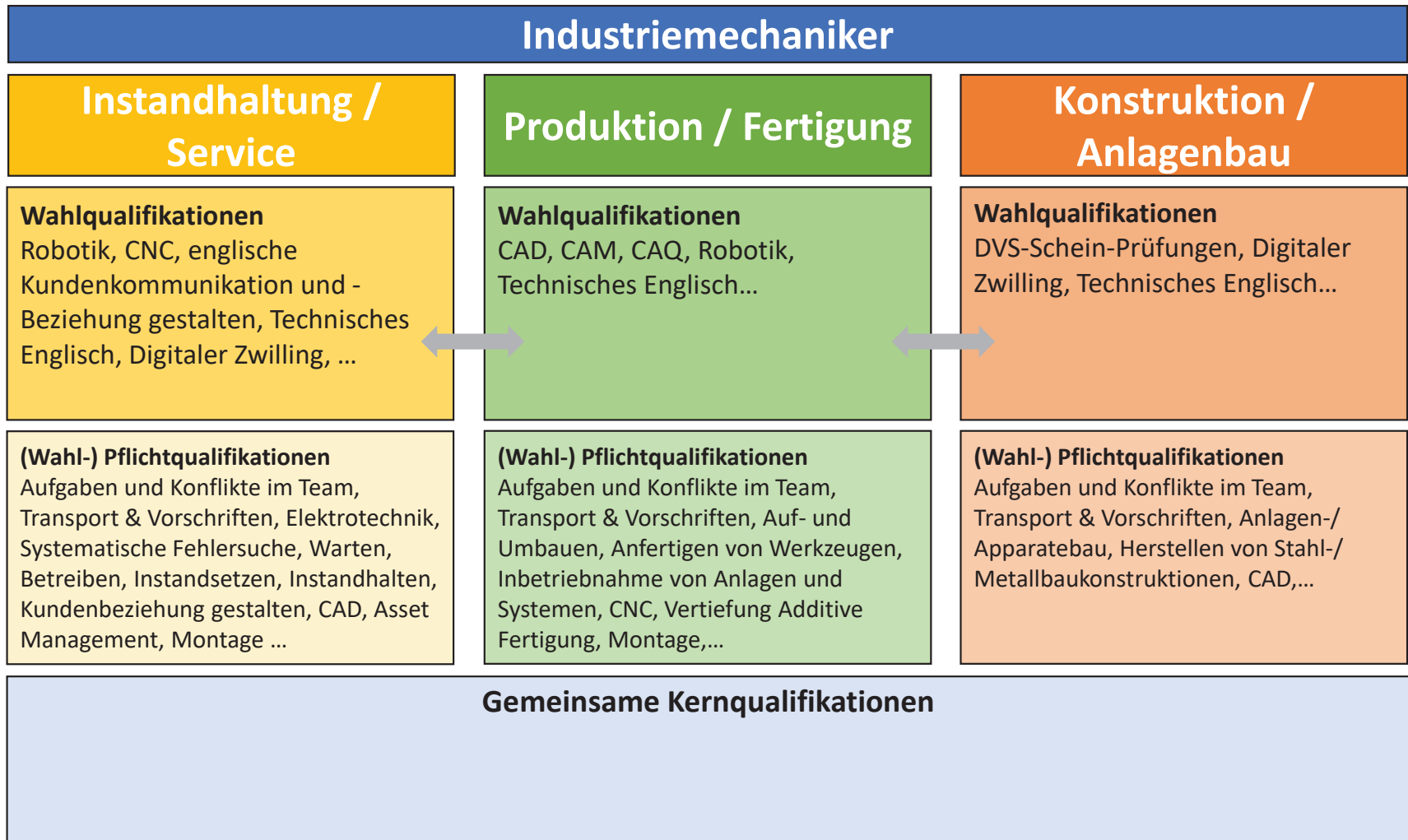
Strukturkonzept

- **Profilgebende Handlungsfelder statt bisherige Einzelberufe**
→ sie sollen mehr betriebliche Flexibilität ermöglichen, indem sich Qualifikationsbausteine etwa aus Konstruktion und Fertigung mit anderen kombinieren lassen
- **Flexible Gestaltung durch Handlungsfelder als Schwerpunkt oder Vertiefung eines Berufs**
→ es sollte auch ein nicht spezialisiertes Handlungsfeld („Generalist“ bspw. für KMU) möglich sein, in dem Bausteine aus allen Bereichen kombiniert werden
- **Wahlqualifikationen oder Wahlpflichtqualifikationen**
→ Die Flexibilität wird durch die Kombination von Bausteinen größer als heute, dabei bleiben auch die bekannten Berufsprofile als Möglichkeit bestehen
- **Sichtbarkeit der Kompetenzen im Zeugnis**
→ Transparenz der Spezialisierungen im IHK bzw. Berufsschulzeugnis wünschenswert (ergänzend zum betrieblichen Zeugnis)



Quelle: unsplash.com, krakenimages

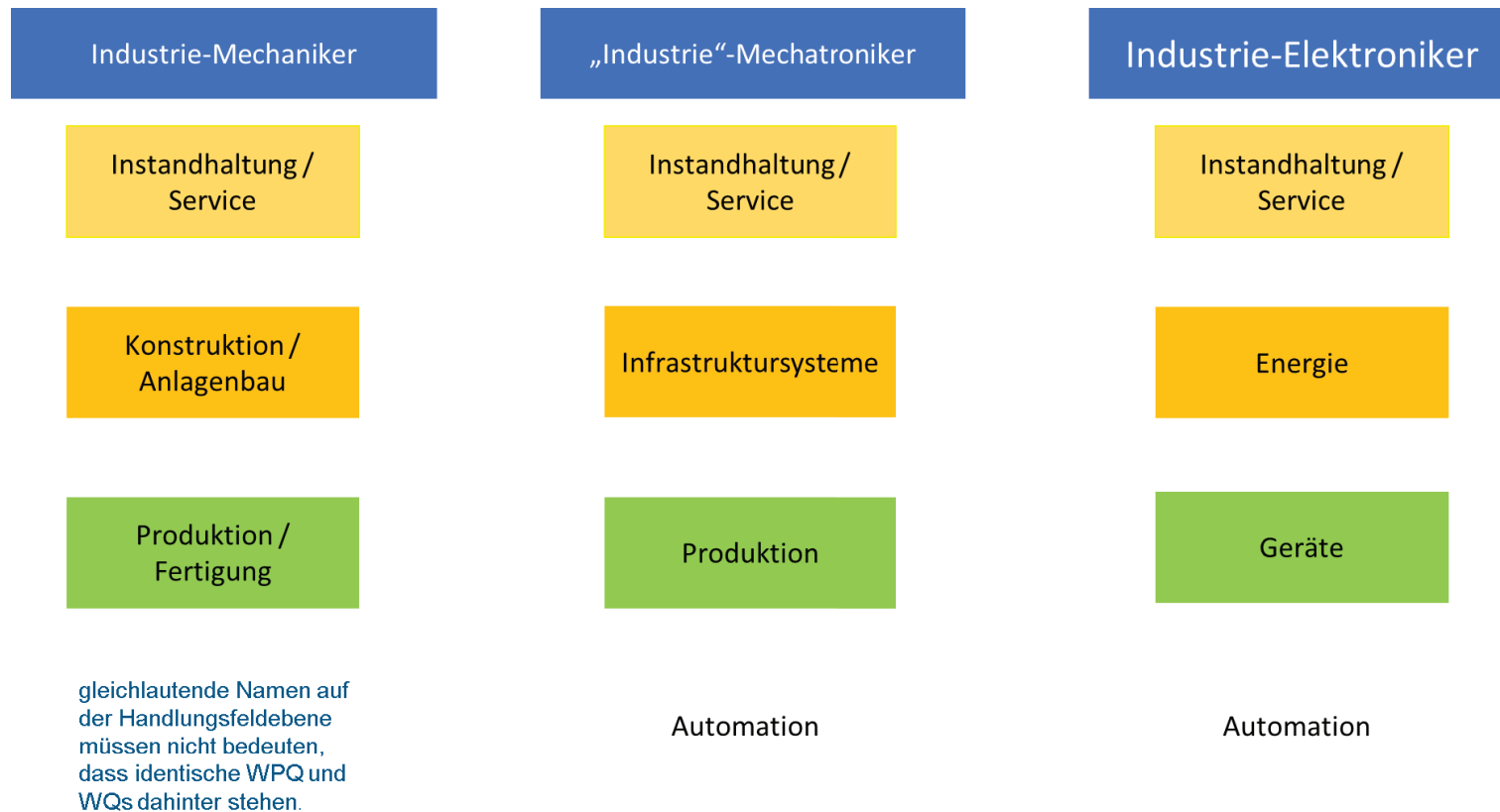
Strukturmodell



Argumente für einen gemeinsamen „Grundberuf“

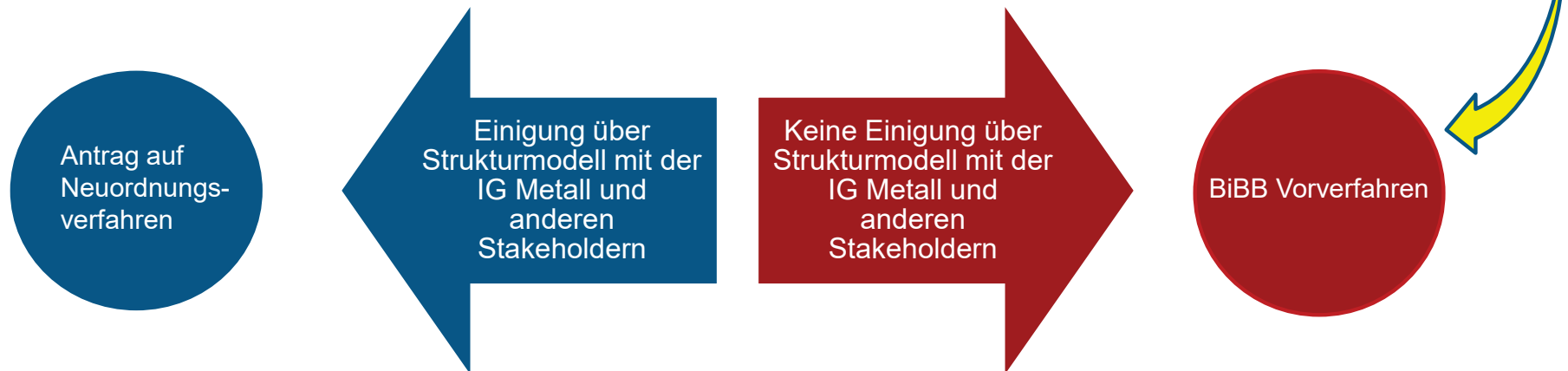
- Je nach Talent der Azubis ist im Verlauf der Ausbildung ein Wechsel auf andere Handlungsfelder möglich
- Das Handlungsfeld kann später im Verlauf der Ausbildung festgelegt werden. So lassen sich Stärken und Schwächen der Jugendlichen besser erkennen und entsprechend fördern. (→ Individuelle Karrierewege und Bildungspfade)
- Die Möglichkeit für die Jugendlichen mitzugestalten, macht die Ausbildung für bestimmte Zielgruppen attraktiver und kann die Eigenmotivation fördern.
- Betriebe erhalten mehr Flexibilität durch spätere Spezialisierung, wenn sie das wollen.
- Dualen Partner stärken: Berufsschulen konzentrieren sich stärker auf die Vermittlung von Grund- sowie Pflichtqualifikationen und spezialisieren sich bei den vertiefenden Wahlqualifikationen arbeitsteilig.

Weiterentwicklung des Strukturmodells - Integration Mechatroniker

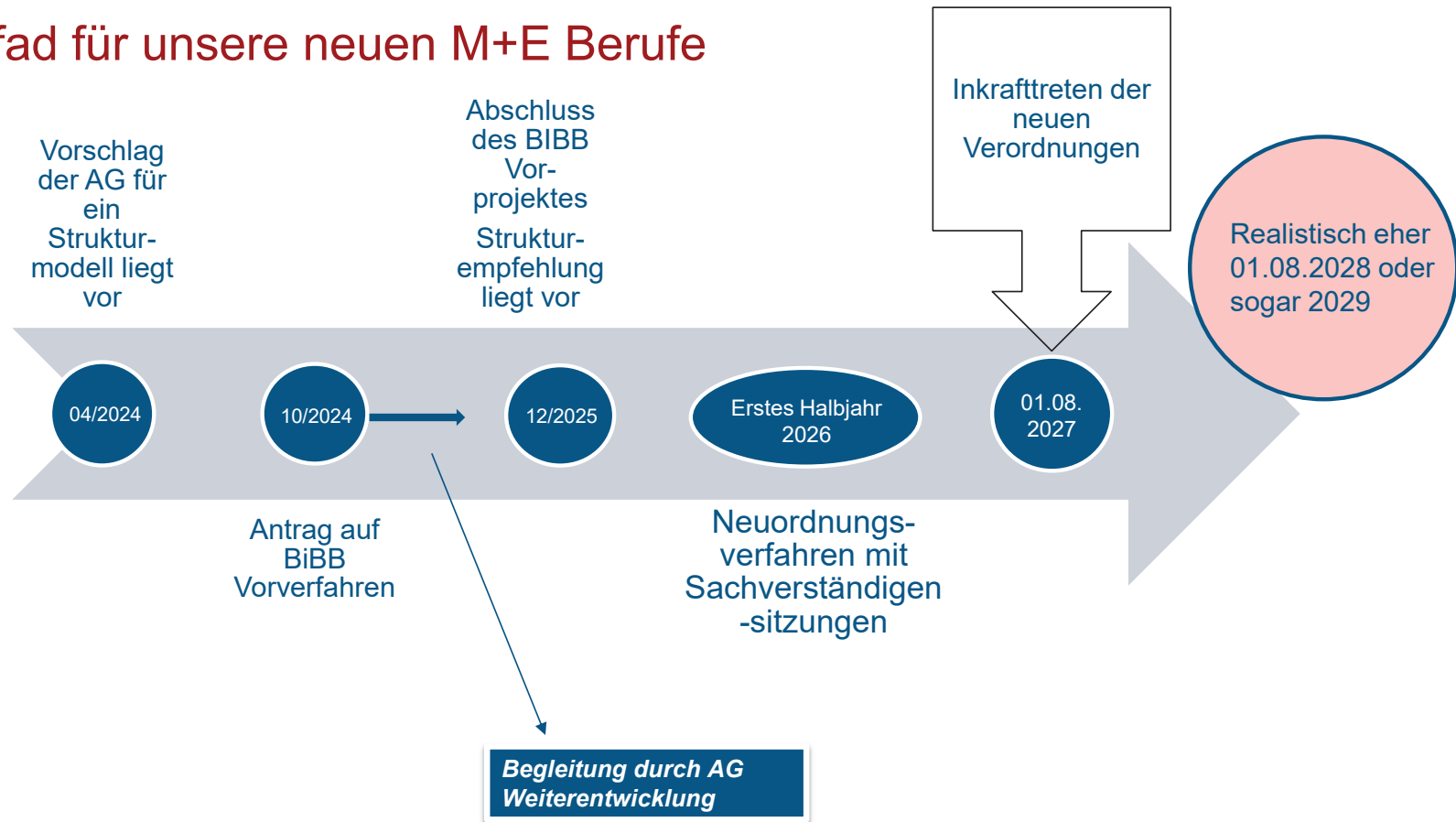


Nächste Schritte

1. Abstimmung mit **IG Metall** über Strukturmodelle (Mai 2024)
2. Austausch mit den **DIHK-Gremien** und AK (Juni 2024)
3. **Abstimmung mit den ME-Mitgliedsverbänden, KWB-Verbänden und Institutionen; Abstimmung IG Metall mit DGB-Gewerkschaften (Juli-September)**



Kritischer Pfad für unsere neuen M+E Berufe



Herzlichen Dank!



IG METALL VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG DER BERUFE

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



- Die Anzahl der vorhandenen 11 Berufe wird **auf 9 Berufe reduziert**.
- Dass **8 Berufe** – der vorhandenen 11 Berufe – mit ihren bisherigen Berufsbezeichnungen, ihren fachspezifischen Einsatzgebieten und berufsspezifischen Fachqualifikationen **erhalten bleiben**, ist wichtig:
 - für Unternehmen/Betriebe, Führungskräfte (berufliche Handlungsfelder) und Beschäftigte,
 - zum gezielten Recruiting (passgenauer Ansprache bei verschiedenen Stärken und Schwächen der Bewerber) und
 - zur beruflichen Identifikation und fachlichen Spezialisierung.
- Das Strukturmodell der **Verzahnung von Kern- und Fachqualifikationen** bleibt zur flexiblen Ausbildungsplanung zwingend erhalten.

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Die Berufe **Mechatroniker*in**, **Industriemechaniker*in** und **Elektroniker*in** für **Betriebstechnik** werden zusammengeführt.

Begründungen:

- Es gibt aktuell starke **Überschneidungen** bei den späteren betrieblichen Einsatzgebieten nach der Berufsausbildung (eine Folge der gelebten betrieblichen Praxis beim späteren Einsatz der Absolventen).
- Die betrieblichen Ausbildungspläne und Ausbildungsstrategien der 3 Berufe überschneiden sich seit der Einführung des Berufes Mechatroniker*in immer mehr. Teilweise sind in vielen Betrieben kaum noch Unterschiede zu erkennen.
- Betriebe bilden teilweise Mechatroniker*innen aus und setzen die Absolventen als Elektroniker*innen oder Industriemechaniker*innen ein. ...oder genau auch umgekehrt!
- Die Ausbildungsrahmenpläne geben, bei einer angemessenen Differenzierung, eine Zusammenlegung her.

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Der NEUE Beruf **Mechatroniker*in** bekommt **3 Fachrichtungen**:

- Betriebe beklagen teilweise den – zu hohen Anteil – an Elektrik/Elektronik beim Beruf Mechatroniker*in (in der Berufsschule und in der Prüfung), wenn sie die Absolventen tatsächlich später in beiden Feldern Elektronik/Mechanik zu gleichen Teilen benötigen (z.B. als Servicetechniker*in).
- Eine Überführung des Berufes Industriemechaniker*in macht eine Fachrichtung Mechanik notwendig. Der dadurch **etwas** steigende Anteil an Elektrik/Elektronik in den Kernqualifikationen, bei dem dann neuen Industriemechaniker **„Mechatroniker*in der FR-Mechanik“**, ist für die dauerhafte Sicherung der Betriebe und der Beschäftigungsfähigkeit durch die steigende Digitalisierung nötig.
- Eine Überführung des Berufes Elektroniker*in für Betriebstechnik macht eine Fachrichtung Elektronik notwendig. Der dadurch **etwas** steigende Anteil an montagetechnischen Kenntnissen in den Kernqualifikationen, bei dem dann neuen Elektroniker für Betriebstechnik **„Mechatroniker*in der FR-Elektronik“**, ist für die Flexibilität der zukünftigen Absolventen notwendig, um den gestiegenen Anforderungen der berufsübergreifenden Tätigkeiten (Interdisziplinarität) gerecht zu werden.

...weiter nächste Seite

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Der NEUE Beruf **Mechatroniker*in** bekommt **3 Fachrichtungen**:

...Fortsetzung

- Mit der Neuordnung des Berufes **Mechatroniker** soll nach wie vor eine reine **Fachrichtung Mechatronik** mit einer nun angemessenen Vermittlungstiefe in der Mechatronik entstehen.
- Das ursprüngliche Ziel des Berufes, der schnellen Identifikation von Fehlern und Störungen an Systemen oder Produktionsanlagen, soll mit den drei Fachrichtungen besser interdisziplinär und klarer abgrenzbar umgesetzt werden.
- Die Instandsetzungstiefe in der FR-Mechatronik reicht nicht in die einzelnen Instandsetzungen der kleineren elektronischen oder mechanischen Baugruppen und Bauteile hinein, der Fokus liegt im funktionalen und im prozessualen Verständnis von Anlagen und Systemen. Eine noch weiterführende, vertiefende Spezialisierung, kann im Anschluss der Erstausbildung erfolgen.

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



- Zur Erhöhung der flexiblen und interdisziplinären Einsatzmöglichkeiten während der Ausbildung und für die Absolventen (nach ihren Abschlüssen), erhalten alle 9 Berufe:
 - die **gleichen Kernqualifikationen**, ~~dadurch wird die wohnortnahe Beschulung gesichert und teilweise verbessert~~, dadurch Vereinfacht sich die Ausbildungsplanung, das Erhöht die Flexibilität der Absolventen,
 - bis zum Teil 2 der Prüfung auch **gleiche Anteile in Elektrik/Elektronik**, der Anteil erhöht sich (angemessen) für die Metallberufe,
 - Inhalte der Elektrofachkraft werden vermittelt (in der FR-Elektro überwiegend zum Ausbildungsbeginn; in der FR-Metall überwiegend am Ausbildungsende), letztendlich steht aber immer noch der Arbeitgeber für die Berufung zur Elektrofachkraft in der Verantwortung,
 - in den Elektroberufen müssen die Inhalte für die Elektrofachkraft bis Teil 1 der AP vermittelt sein, in den Metallberufen kann das bis zum Ende der Ausbildung flexibel gestaltet werden.
- Zur Bewältigung der Digitalisierung wird eine Zusatzqualifikation „Programmierung“ für alle Berufe eingeführt.

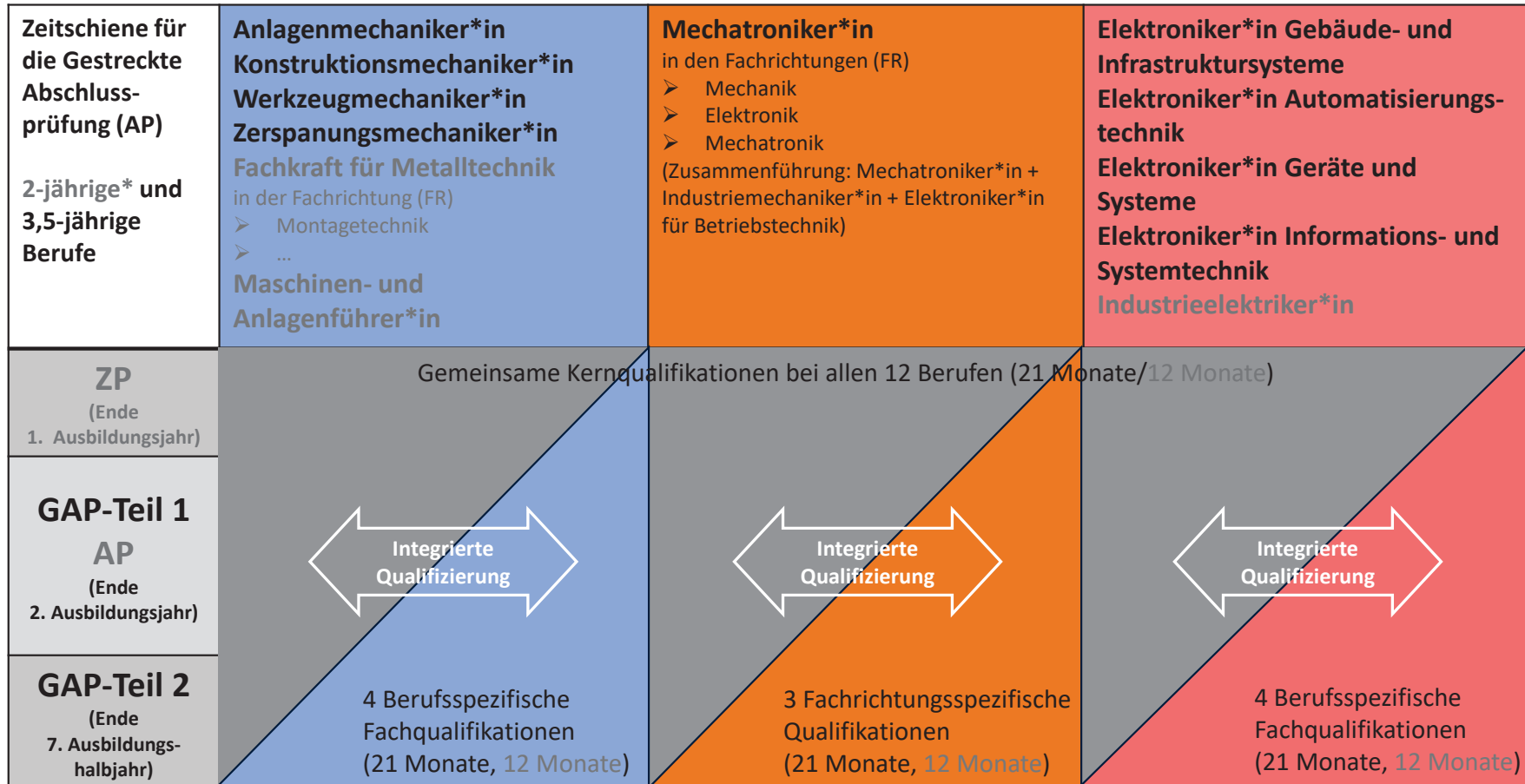
VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Zweijährige Ausbildungsberufe der Metall- und Elektroindustrie werden mit den dreieinhalbjährigen Berufen in einer Ausbildungsverordnung verzahnt:

- **Gleichzeitige Novellierung** der Berufe:
 - Fachkraft für Metalltechnik;
 - Industrieelektriker*in;
 - Maschinen- und Anlagenführer*in;
- Einfacher **Durchstieg** durch Befreiung von Prüfungsleistungen (Teil 1 der 3,5jährigen Berufe sind identisch mit der Zwischenprüfung der 2jährigen Berufe, es fehlt nur WISO);
- Einfachere Ausbildungs**planung**;
- Verbesserung der **wohnortnahen** Beschulung;
- Erleichterung der **Ausstiegsmöglichkeit** in einen zweijährigen Beruf, wenn die Lernleistungen für den Ausbildungserfolg **trotz Förderung** nicht ausreichen.

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Quelle: Eigene Darstellung IG Metall; *hellgrauer Text bei zweijähriger Ausbildung



WEITERE SCHRITTE

(BIBB) VORPROJEKT IN PLANUNG



Forschungsfragen:

- Welche Berufe sind einzubeziehen, aufzulösen beizubehalten (2jährige: Fachkraft Metalltechnik, Industrieelektriker/in, MAF sowie Fertigungsmechaniker/in, Elektroanlagenmonteur/in, Mechatroniker/in; Gießereimechaniker/in; Stanz- u. Umformmechaniker/in; etc.)
- Strukturmodell neu oder alt (Zeitraumen) und Auswirkungen auf Beschulung (Rolle; Wahlqualifikationen), Prüfung, Anrechenbarkeit, Befreiung, Durchlässigkeit
- Berufsprofilgebende Handlungsfelder, Einsatzgebiete, Wahlqualifikationen, Fachqualifikationen; einschließlich Überarbeitung der Kernqualifikationen und Differenzierungen
- Berufsbezeichnungen
- Prüfungsmodell(e) ...passgenau zur neuen Struktur
- Neue Qualifikationsinhalte in den einzelnen Berufen und in den Kernqualifikationen
- Anschlussfähigkeit zur Fortbildung
- **Projektziel in 2026/2027: Branchenübergreifende Eckdaten zur Vorbereitung einer Neuordnung unter Einbeziehung vorhandener Ergebnisse**